

Vollversammlung Q1/Q2

zu Beginn des Schuljahres 2026/27



17.08.2026

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Informationen, Termine, Formulare und Anträge ...



Homepage der HTS
hts-husum.de
→ Stufen → Oberstufe

Informationen zur Einschulung

Nun ist es bald soweit: Am Dienstag, den 03.09.2024, beginnt um 10:00 Uhr unser neuer Sextaner*innen in der Aula. Alles Wichtige zu diesem Tag findet ihr, liebe Schüler*innen, hier. Auch für eure Eltern steht die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Aktuelles aus der HTS

Zirkus "Miraculix" startet am 13. September

29.08.2024



Bildung Schleswig-Holstein
Zentrale Abschlüsse
za.schleswig-holstein.de

Sie sind hier: > ZAB Dokumente

ZAB Dokumente

- Startseite
- 1 Abitur
- 1 Termine
- 2 Prüfungsregeln
- 3 Prüfungsregeln
- 4 Prüfungsregeln
- 5 Prüfungsregeln
- 6 Prüfungsregeln
- 7 Prüfungsaufgaben
- 8 Ergebnisse
- 2 MSA
- 1 Termine
- 2 Fachspezifische Hinweise
- 3 Übungshäfte
- 4 Herkunftssprachenprüfung
- 5 Abschlussarbeiten
- 6 Ergebnisse
- 3 ESA
- 1 Termine
- 2 Fachspezifische Hinweise
- 3 Übungshäfte
- 4 Herkunftssprachenprüfung
- 5 Abschlussarbeiten
- 6 Ergebnisse
- 4 Externe Prüfungen
- Impressum

Kontaktinformationen

Bei Fragen zu den zentralen Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen nehmen Sie bitte über uns auf:

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe I (ESA, MSA): [zab1\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab1[at]bildungsdienste.landsh.de)

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe II (Abitur): [zab2\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab2[at]bildungsdienste.landsh.de)

... finden Sie auf diesen Seiten

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Agenda

- Entschuldigungsverfahren
- Pausen-/Hausordnung, Täuschungsversuch
- Digitale Oberstufe, EVA
- Information zum D-Ticket
- Wechselanträge
- Prüffächer
- Abschlüsse (FHR, Abitur)
- Termine/Sonstiges/Fragen



Entschuldigungsverfahren Oberstufe – erneute Belehrung

- Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Schultage hinaus bitte die Klassenlehrkraft (i. a. R. die Profillehrkraft) per E-Mail informieren.
- Entschuldigungsverfahren läuft über einen entsprechenden Zettel (liegt im Oberstufenbüro aus, findet sich auf der Homepage)
- **Fehlzeiten müssen spätestens 5 Tage nach dem Versäumnis entschuldigt** sein. Ein Überschreiten dieser Frist gilt als unentschuldigtes Fehlen (ggf. Entlassung aus der Oberstufe).
- Verantwortung liegt in der Oberstufe bei Ihnen, Versäumnisse oder auffällige Fehlzeiten haben Konsequenzen

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2025/26

Name:		Geburtsdatum: ☐ volljährig	Profil:	
☐ Entschuldigung Jede Fehlstunde (Fach & Lehrkraft) eintragen! Abgabe Klassenlehrkraft: 5 Schultage nach dem Fehlen		☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Abgabe Klassenlehrkraft: 3 Schultage vor dem Fehlen		
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)		Grund für die Beurlaubung:		
Datum/Unterschrift ¹ :		Datum/Unterschrift ¹ :		

Stunde	Montag, den	Dienstag, den	Mittwoch, den	Donnerstag, den	Freitag, den
1./2.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
3./4.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
5./6.	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
7./8.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
9./10.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	☐ entschuldigt (UNTIS) Datum/Kürzel:

¹ Schüler*in selbst (bei Volljährigkeit) bzw. Erziehungsberechtigte* (bei nicht volljährigen Schüler*innen)

- Entschuldigungszettel nach dem Fehlen im Oberstufenbüro abholen
- ausfüllen (Datum, Fach, Lehrkraft) und unterschreiben (ggf. von Eltern)
- Entschuldigungszettel bei der Klassenlehrkraft abgeben (≤ 5 Tage)

NEU

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Beurlaubungen Oberstufe

- Beurlaubungen bis zu 6 Tagen: spätestens 3 Tage vor dem Ereignis von der Klassenlehrkraft genehmigen lassen (Entschuldigungszettel nutzen)
- Beurlaubungen bei mehr als 6 Tagen sowie vor und nach Ferientagen: kann nur die Schulleiterin in begründeten Ausnahmefällen genehmigen (schriftlichen Antrag 14 Tage vorher über Klassenlehrkraft einreichen)
- reguläre Fahrstunden sind nicht freistellungswürdig, theoretische bzw. praktische Fahrprüfung: Freistellung mind. 3 Tage zuvor bei der Klassenlehrkraft beantragen und genehmigen lassen
- Klausuren: betroffene Fachlehrkräfte informieren (soll Ausnahme sein!)

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Beurlaubungen – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2025/26

Name:		Geburtsdatum: ☐ volljährig		Profil:	
☐ Entschuldigung Jede Fehlstunde (Fach & Lehrkraft) eintragen! Abgabe Klassenlehrkraft: 5 Schultage nach dem Fehlen		☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Abgabe Klassenlehrkraft: 3 Schultage vor dem Fehlen			
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)		Grund für die Beurlaubung:			
Datum/Unterschrift ¹ :		Datum/Unterschrift ¹ :			

Stunde	Montag, den	Dienstag, den	Mittwoch, den	Donnerstag, den	Freitag, den
1./2.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
3./4.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
5./6.	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
7./8.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
9./10.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	☐ entschuldigt (UNTIS) Datum/Kürzel:

¹ Schüler*in selbst (bei Volljährigkeit) bzw. Erziehungsberechtigte* (bei nicht volljährigen Schüler*innen)

- gleiches Formular wie bei Entschuldigung nutzen
- ausfüllen, unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- ggf. Fachlehrkraft informieren (Klausuren)
- **Entschuldigungszettel bei der Klassenlehrkraft abgeben** (≤ 3 Tage zuvor)

NEU

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Konsequenzen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen, **erhöhten und auffälligen Fehlzeiten**

- zunächst Ermahnung oder Missbilligung
- dann Attestpflicht und/oder Stundenplanverfahren
- letzte Konsequenz: 0 Notenpunkte bei Leistungsnachweisen bzw. 0 Punkte in einem oder mehr Fächern, Rückstieg möglich
- **Entlassung aus der Schule, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig verpasst wurden oder bei wiederholtem Entzug von Leistungsnachweisen in mehr als einem Fach** (§19 Abs. 4 SchulG)

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Attestpflicht („AU am 1. Tag“)

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2025/27

Entschuldigung bei ATTESTPFLICHT/AU am 1. Tag (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)

Legen Sie unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule dem Oberstufenbüro ein entsprechendes Attest (bzw. das Attestheft) vor. Nach bestätigter Kenntnisnahme durch Fr. Kalmus/ETR entschuldigen Sie sich für Ihr Fehlen bei der Klassenlehrkraft.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der Entschuldigung durch die Klassenlehrkraft

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
Grund für das Fehlen:				Das Attest hat dem Oberstufenbüro vorgelegen: (Datum/Unterschrift Fr. Kalmus oder ETR, ggf. Stempel)	
Datum/Unterschrift:					

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	[] entschuldigt (UNTIS) Datum/Kürzel:	

- jedes Fehlen muss durch ein Attest belegt werden
- nach Wiedererscheinen Attest(-heft) umgehend im Oberstufenbüro vorlegen
- Entschuldigung durch Klassenlehrkraft
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

NEU

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Stundenplanverfahren

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe
Schuljahr 2026/27

STUNDENPLANVERFAHREN

Lassen Sie sich auf diesem Stundenplan jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort müssen Sie sich durch Unterschrift bestätigen lassen.

Wichtig: Sollten Sie zusätzlich der Attestpflicht („AU am 1. Tag“) unterliegen, können Sie sich nur im Oberstufenbüro (Unterschrift Fr. Kalmus/ETR) für die durch Krankheit versäumten Stunden entschuldigen. Die Fachlehrkraft muss dennoch unterschreiben.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche

Name:				Profil:						
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Nicht vergessen: Zettel im Oberstufenbüro abgeben.	

Anmerkungen:

- jede Unterrichtsstunde (auch Ausfall) muss abgezeichnet werden
- am Anfang der Woche Stundenplan-Zettel im Oberstufenbüro abholen und am Ende der Woche dort wieder abgeben
- Fehlzeiten extra

Verpasste Leistungsnachweise (Klausur, „GFS“)

- Fachlehrkraft vor dem Leistungsnachweis per E-Mail informieren
- nach der Gesundung: Fehlen umgehend bei der Fachlehrkraft anzeigen, sie meldet Sie zum Nachschreibe-Termin an
(zusätzlich: Entschuldigungsverfahren durchführen)
- Beurlaubungen: müssen zuvor beantragt und genehmigt sein
- Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verwehrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet. Hieraus kann sich das Zurücksteigen um eine Jahrgangsstufe ergeben. (§ 12 OAPVO)
- Nachschreibe-Termin unterliegt Attestpflicht

NEU

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – erneute Kenntnissnahme

Hermann-Tast-Schule Husum Oberstufe

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2026/27

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Schultage hinaus bitte die Klassenlehrkraft (i. a. R. die Profillehrkraft) per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)

- Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von der Klassenlehrkraft vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Der Entschuldigungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann für die Beantragung einer Beurlaubung bis zu 6 Tagen genutzt werden.
- Längere Beurlaubungen sowie Beurlaubungen vor und nach Ferientagen kann nur die Schulleiterin in begründeten Ausnahmefällen genehmigen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist mindestens 14 Tage zuvor über die Klassenlehrkraft an die Schulleiterin zu richten.
- Reguläre Fahrstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei der Profillehrkraft beantragen und genehmigen lassen.
- Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte vor dem Fehlen informieren.

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht umgehend Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen. Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
- Abgabe des Entschuldigungszettels spätestens 5 Tage nach dem Fehlen bei der Klassenlehrkraft. Ein Überschreiten dieser Frist gilt als unentschuldigtes Fehlen.
- Die Klassenlehrkraft entschuldigt die Fehlzeiten und leitet den Zettel an das Oberstufenbüro weiter. Die Fehlzeiten werden monatlich vom Oberstufenbüro überprüft.
- Bei erhöhten oder auffälligen Fehlzeiten kann die Schule eine Attestpflicht oder das Stundenplanverfahren anordnen. Unterliegt ein/e Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise (Klausur, GFS o. ä.)

- Fachlehrkraft vor dem Leistungsnachweis per E-Mail über das Fehlen informieren.
- Umgehend nach der Gesundung muss das Fehlen bei der Fachlehrkraft angezeigt werden, damit diese Sie für den Nachschreibetermin anmelden kann. Im Übrigen gilt das Entschuldigungsverfahren (siehe oben).
- Beurlaubungen werden nur im Vorwege akzeptiert.
- Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verweigert und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet. Hieraus kann sich das Zurücksteigen um eine Jahrgangsstufe ergeben. (§ 12 OAPVO).
- Ein Fehlen beim Nachschreiben-Termin unterliegt der Attestpflicht.

Ordnungsmaßnahmen nach unentschuldigtem Fehlen, erhöhten und auffälligen Fehlzeiten
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- Die/der Schüler*in wird schriftlich mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest (Attest-Haft) belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererscheinen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs. 1, SchulAufV SH)
- Dem/der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel ausgedruckt, der im Anschluss der Klassenlehrkraft zur Entschuldigung vorgelegt wird.
- Die/der Schüler*in unterliegt dem Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im

Entschuldigungsverfahren Stand: 17.08.2026

Hermann-Tast-Schule Husum Oberstufe

Entschuldigungsverfahren

zum
abgegeben werden. Auch Unterrichtsausschluss oder Unterricht in einem anderen
Schüler sich bestätigen zu lassen. Für Fehlzeiten gilt das Entschuldigungsver-
fahren von der Schule entlassen werden, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfol-
tenden insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigtes Fehlen vorliegt oder
sich unentschuldigtes Fehlen wiederholt, schriftlichen Leistungsnachweisen unter
oder mehr Fächern entziehen. (§ 29 Abs. 4 SchulG)

Entschuldigungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen
Schriftlichen Informationen zum Entschuldigungsverfahren an der Hermann-Tast-
Schule. Insbesondere sind mir die oben beschriebenen Konsequenzen, die
unentschuldigtes Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen,
Leistungsnachweise, Leistungsbewertung der Fächer sowie Rückgang der Jahrgangs-
leistung bekannt.

Name, Profil
Datum, Unterschrift Schüler*in
Unterschrift Sorgeberechtigter

Datenübermittlungserklärung
Ich, volljährige Schüler*innen ausfüllen!
§ 31 SchulG ist die Schule berechtigt, Ihre/In Erziehungsberechtigten auch nach Eintritt
der Minderjährigkeit Mitteilungen zu machen über
Kontinuität, Mängel und vor jeder Mitteilung die Schule selbstständig informieren werde, falls
sich aus dem Schulverhältnis, die Beendigung Ihres Schulverhältnisses,
den Absinken des Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefähr-
det erscheint, diesen Datenübermittlungen an Erziehungsberechtigte generell oder im Ein-
zelnen ablehnen. Entsprechend diesen Einschränkungen wird den Erziehungsberechtigten
kein Recht zu widerstehen gemacht, jedoch werden sie über Ihren Widerspruch der Datenübermitt-
lung keine Mitteilungen erhalten.

☐ Ich widerspreche der Datenübermittlung an meine Erziehungsberechtigten generell einverstanden bin;
☐ Ich widerspreche der Datenübermittlung an meine Erziehungsberechtigten absoziatiert;
☐ Ich widerspreche der Datenübermittlung an meine Erziehungsberechtigten generell widerspreche;
Diese Entscheidung ist bis auf Weiteres gültig. Eine Änderung bedarf der Schriftform.

Datum
Unterschrift Schüler*in
Kenntnisnahme Oberstufenbüro

Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufen-
büro bis 24.08.2026! Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.

Entschuldigungsverfahren Stand: 17.08.2026

- alle Infos nochmals auf dem Merkblatt zum Entschuldi-
gungsverfahren zusammen-
gefasst (auch online)
- auf der Rückseite ist die
Kenntnissnahme zu unter-
schreiben
(ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Abgabe im Oberstufenbüro
bis 24.08.2026

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – erneute Kenntnisnahme

Hermann-Tast-Schule Husum
Oberstufe

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2026/27

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Schultage hinaus bitte die Klassenlehrkraft (oder Fachlehrkraft) per E-Mail informieren.

Bearlaubung (§15 SchulG)

- Bearlaubungen bis zu 6 Tagen sind von der Klassenlehrkraft vor dem Ereignis zu lassen. Der Entschuldigungszettel liegt im Oberstufenbüro aus, kann für die Beantragte Bearlaubung bis zu 6 Tagen genutzt werden.
- Längere Bearlaubungen sowie Bearlaubungen vor und nach Ferienzeiten kann nur leiterin in begründeten Ausnahmefällen genehmigen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist mindestens 14 Tage zuvor bei der Klassenlehrkraft oder der Schulleiterin zu richten.
- Reguläre Fahrstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Prüfung vor Freistellung bei der Profillehrkraft beantragen und genehmigen lassen.
- Bearlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren, auch betroffene Fachlehrkräfte vor dem Fehlen informieren.

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht umgehend Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro ab entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen. Bei Volljährigkeit kann selbst unterzeichnet werden, ansonsten unterbreitet einer der Sorgeberechtigten.
- Abgabe des Entschuldigungszettels spätestens 5 Tage nach dem Fehlen bei der Klassenlehrkraft. Ein Überschreiten dieser Frist gilt als unentschiedenes Fehlen.
- Die Klassenlehrkraft entschuldigt die Fehlzeiten und leitet den Zettel an das Oberstufenbüro weiter. Die Fehlzeiten werden monatlich vom Oberstufenbüro überprüft.
- Bei erhöhten oder auffälligen Fehlzeiten kann die Schule eine Attestpflicht oder das Stundenplanverfahren anordnen. Unterliegt ein Schüler/in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise (Klausur, GFS o. ä.)

- Fachlehrkraft vor dem Leistungsnachweis per E-Mail über das Fehlen informieren.
- Umgehend nach der Gesundung muss das Fehlen bei der Fachlehrkraft angezeigt werden, damit diese Sie für den Nachschreibetermin anmelden kann. Im Übrigen gilt das Entschuldigungsverfahren (siehe oben).
- Bearlaubungen werden nur im Vorworge akzeptiert.
- Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Bearlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verwehrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet, Hieraus kann sich das Zurücksetzen um eine Jahrgangsstufe ergeben. (§ 2 Abs. 2 OAPVO).
- Ein Fehlen beim Nachschreibungstermin unterliegt der Attestpflicht.

Ordnungsmaßnahmen nach unentschiedenem Fehlen, erhöhten und auffälligen Fehlzeiten
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des Fehlsens gestaffelt zu betreten:

- Die/r Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- Die/r Schüler*in wird schriftlich mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest (Attest=Heft) belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiederkehren umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs. 1, SchulAufg/Syl)
*Dem/Der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel ausgehändigt, der im Anschluss der Klassenlehrkraft zur Entschuldigung vorgelegt wird.*
- Die/r Schüler*in unterliegt dem Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im

Oberstufe

Hermann-Tast-Schule Husum
 Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichtsaussfall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sicherzustellen zu lassen. Für Fehlzeiten gilt das Entschuldigungsverfahren.
 Schüler*innen können von der Schule entlassen werden, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldiget verpasst wurden oder wenn Schüler*innen sich unterschrieben und wiederholt schriftlichen Leistungsnachweisen unter Aufsicht in zwei oder mehr Fächern entziehen. (§ 29 Abs. 4 SchulG)

Kennntnisnahme Entschuldigungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen
 Ich habe die schriftlichen Informationen zum Entschuldigungsverfahren an der Hermann-Tast-Schule zur Kenntnis genommen. Insbesondere sind mir die oben beschriebenen Konsequenzen, die mehrfach unentschiedliches Fehlen mit sich bringt, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, schriftliche Leistungsnachweise, Leistungsbeurteilung der Fächer sowie Rückstieg der Jahrgangsstufe und Verlassen der Schule bekannt.

Name, Profil	Datum, Unterschrift Schüler*in	Unterschrift Sorgeberechtigter
--	--	--

Datenübermittlungserklärung

Nur von volljährigen Schüler*innen auszufüllen!

Gemäß § 31 SchulG ist die Schule berechtigt, ihre/n Erziehungsberechtigten auch nach Eintritt ihrer Volljährigkeit Mitteilungen zu machen über:

- gegen sie ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen,
- die Beurteilung ihres Schulverhältnisses
- ein Absinken des Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss ihres Bildungsgrades gefährdet erscheint.

Sie haben das Recht, diesen Datenübermittlungen an Erziehungsberechtigte generell oder im Einzelfall zu widersprechen. Entsprechend dieser Einschränkungen wird kein Widerspruch der Datenübermittlung informiert, jedoch werden sie über ihren Widerspruch der Datenübermittlung informiert.

Ich habe den Hinweis auf das Widerspruchsrecht zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich:

☒ mit der Mitteilung als meine Erziehungsberechtigten generell einverstanden bin; (zustellbar ohne Ihre Anwesenheit)

☐ ggf. widersprechen und vor jeder Mitteilung die Schule vollständig informieren werde, falls die Schule eine meiner Erziehungsberechtigten generell widerspricht;

☐ der Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell widerspreche.

Diese Entscheidung ist bis auf Weiteres gültig. Eine Änderung bedarf der Schriftform.

Datum

Kennntnisnahme Oberstufenbüro

Unterschrift Schüler*in

Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenenzettels im Oberstufenbüro bis 24.08.2026! Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.

Entscheidungsverfahren

Stand: 17.08.2026

Entscheidungsverfahren
Stand: 17.08.2026

**Auf der Rückseite findet sich auch noch die Datenübermittlungs-
erklärung.**

Bei Volljährigkeit bitte zusätzlich ausfüllen bzw. nach Volljährigkeit Formular im Oberstufenbüro nachträglich ergänzen.

- **Abgabe im Oberstufenbüro bis 24.08.2026**

Pausenordnung – Neufassung 2025

- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in den Klassenräumen des nachfolgenden Unterrichts aufhalten (Ausnahme: Fachräume). Auf Sauberkeit und Ordnung des Raumes ist **selbstständig** zu achten!
- Der Einsatz von mobilen Endgeräten ist in den **handyfreien Zonen** (v. a. Mensa) **untersagt**.
- Sie dürfen digitale Endgeräte in den Pausen verwenden, machen Sie davon nur **maßvoll Gebrauch** und denken Sie an Ihre **Vorbildfunktion**.

Pausenordnung – Neufassung 2025

- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in den Klassenräumen des nachfolgenden Unterrichtsfaches: Fach-
räumen stän ost-
- Der E Zone en
- Sie dürfen digitale Endgeräte in den Pausen verwenden, machen Sie davon nur **maßvoll Gebrauch** und denken Sie an Ihre **Vorbildfunktion**.



Vollversammlung Q1/Q2

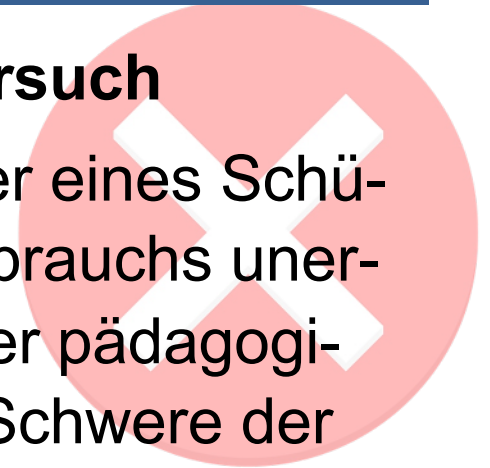
17.08.2026

Hausordnung – Auszüge

- Der (innere) Mensabereich steht vormittags nur zum Arbeiten, ab 12.10 Uhr nur zum Essen zur Verfügung. Der Verzehr von extern und kommerziell hergestellten Mahlzeiten ist generell untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur mit einer sichtbar angebrachten Plakette benutzt werden, deren Ausgabe an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Die Anzahl der Schüler-Parkplätze ist begrenzt. Bilden Sie Fahrgemeinschaften, um die wenigen Plätze effektiv zu nutzen. (verantwortlich: SHT)

Behandlung von Täuschungen und Täuschungsversuch

[...] Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. der/die Schulleiter*in die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen. [...] Erlass 11.12.2002

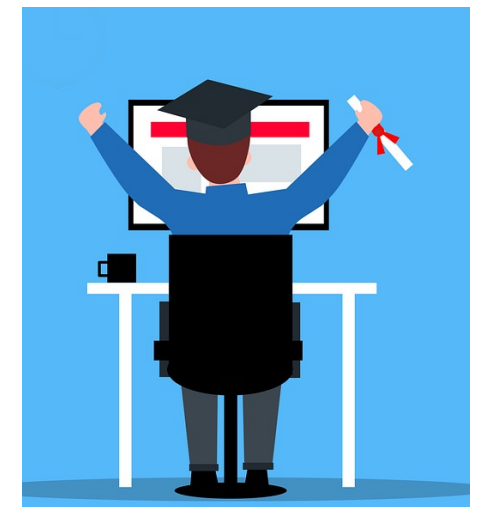


Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Digitale Oberstufe

- der verstärkte Einsatz von digitalen Medien im Unterricht erfordert von Ihnen eine höhere (Eigen-)Verantwortung
- Handys/Smartphones sind „private Geräte“ und haben Unterricht nichts zu suchen! (Flugmodus)
- Nutzen Sie die Pausen für Frischluft, Erholung, Nahrungsaufnahme, Gespräche, Toilettengänge...
- Nulltoleranz für Missbrauch (Straftaten)
- Schutz der eigenen Daten (Privatsphäre)

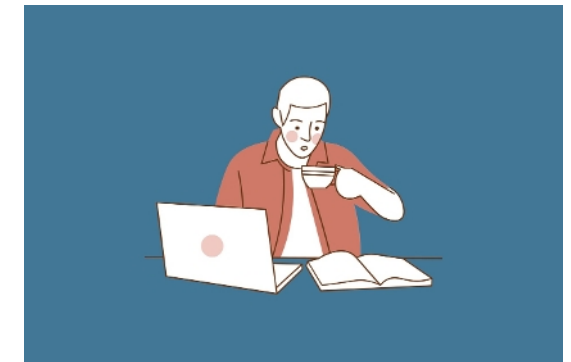


Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

EVA – Eigenverantwortliches Arbeiten

- Stunden, die z. B. aufgrund des Fehlens der Lehrkraft ausfallen, werden in der Oberstufe i. d. R. nicht vertreten, stattdessen erhalten Sie vielfach Arbeitsaufträge von den Lehrkräften.
- Sie haben die Möglichkeit, in diesen „Freistunden“ (auch in den handyfreien Zonen mit Ihren digitalen Geräten) zu arbeiten.
- **Nutzen Sie diese Chance!!!** Sie vermeiden so zusätzliche Hausaufgaben und üben die selbstständige Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen.



Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Fahrkarten/D-Ticket

- Oberstufenschüler*innen bekommen ein vergünstigtes D-Ticket für 38 EUR.
- Alles Weitere klären Sie bitte direkt über die Homepage von OLAV:
<https://www.ticket-olav.de>



Wechselanträge I

- Anträge auf Kurswechsel (Q2: nur rev/phi) können noch **bis zum Freitag (21.08.2026)** gestellt werden; dies muss schriftlich erfolgen (Formular: HTS-Homepage, Oberstufenbüro)
- Alle bisher gestellten Anträge behalten ihre Gültigkeit.
- Hohe Chancen für einen Wechsel haben Tauschanträge. (Fächer müssen parallel liegen)



HTS HERMANN-TAST-SCHULE
HUSUMER GELEHRTSCHULE SEIT 1527

Antrag auf Kurswechsel/Profilwechsel

Name: _____ Profil: _____

Hiermit beantrage ich den Wechsel
aus dem Kurs/Profil: _____
in den Kurs/das Profil: _____

Begründung:

Ich habe folgende/n Tauschpartner*in gefunden:

Mir ist bekannt, dass ich alle Nachteile, die sich aus dem von mir gewünschten und von der Oberstufenleitung genehmigten Profilwechsel bzw. Kurswechsel ergeben können, selbst zu tragen habe.

Ort, Datum:

Unterschrift des/r Schüler*in:

Ggf. Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Wechselanträge II

- Die Anträge werden von der Schulleitung und mir am Anfang der 2. Schulwoche entschieden. Sie erhalten umgehend eine Info per E-Mail (IServ). Änderungen gelten ab Montag, den 31.08.2026.
- Ausnahme Q1: Wechsel des Kernfachs ist innerhalb von 6 Wochen möglich. (Ein Anrecht darauf besteht nicht!) (§ 6 OAPVO)
- **Profilwechsel sind nicht mehr möglich.** (§ 7 OAPVO);
Ausnahme: Der Antrag liegt bereits vor.

Qualifikationsphase – Festlegung der Prüffächer I

- KF 5-stündig (eA) und ggf. GeWi/NaWi/kleine FS bereits in E-Phase verbindlich bis zum Abitur gewählt. (Wechsel nur noch in den genannten Fristen möglich)
- Die Festlegung der ersten beiden schriftlichen Prüfungsfächer (P1/P2) ist damit erfolgt (Profilfach plus KF eA); in Q2.1 werden P3 (eine kürzere, schriftliche Prüfung aus den beiden 3-stündigen KF) und das mündliche Prüffach gewählt (ggf. P5 mündlich).
- Im Abitur müssen zwingend alle drei Aufgabenfelder (Sprache/Ästhetik, GeWi, Mathematik/NaWi) belegt werden.

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Qualifikationsphase – Festlegung der Prüffächer II (nur Q2)

- Ablauf schriftliches Abitur (gN/eA) wird im Probe-Abitur geübt (Termine stehen bereits fest, da P3 zentral)
- Wahl P3 und mündliches Prüffach vor den Herbstferien (wichtig: alle Aufgabenfelder müssen belegt sein, Eng-/Kun-Profil ohne Mathe heißt 5. Prüffach Pflicht)
- 5. Prüffach freiwillig? Hohe Belastung mit zweifelhaftem Effekt!
- Präsentationsprüfung? Schriftliche Ausarbeitung und längere Prüfdauer!

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Fachhochschulreife (schulischer Teil) – Einbringpflichten

- beide Halbjahresleistungen aus Q1: **Profilfach, Deutsch, Fremdsprache** eA (ENG/LAT/FRZ), **Mathematik, Nawi, Geschichte, Geo/WiPo** (beide Hj. müssen vertreten sein)
- eine Halbjahresleistung aus Q1: **Religion/Philosophie, Ästhetik** (Musik, Kunst, DSP)
- weitere 3 (frei wählbare) Halbjahresleistungen → insg. 17 Halbjahres-Leistungen (mind. 85 Punkte)
- Umrechnung: Ergebnis / 17 x 19 (mind. 95, max. 285 Punkte)

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Fachhochschulreife (schulischer Teil) – Einbringpflichten

- Zusatzbedingungen (jeweils einfache Wertung):
 - mindestens **zwei Schulhalbjahresergebnisse mit je fünf Punkten** aus Unterricht auf erhöhtem Niveau (eA)
 - insgesamt mindestens **20 Punkte in zwei Fächern mit erhöhtem Niveau** (eA)
 - mindestens **11 Halbjahresleistungen mit jeweils fünf Punkten**, d. h. max. 6 Minderleistungen (04 P. und schlechter)

Fachhochschulreife – Anerkennung volle FHR

- zum Erwerb der vollen FHR bedarf es einen praktischen Teil, der außerhalb der Schule abzuleisten ist, dies können sein:
 - 12 Monate FSJ/FÖJ, Wehr-/Zivildienst, Bufdi
 - 12 Monate gelenktes Praktikum (auch 1. Lehrjahr)
 - abgeschlossene Berufsausbildung

Nach Vorlage und Anerkennung des praktischen Teils im Oberstufenbüro erfolgt die Ausstellung der vollen FHR. (Zusatzdokument zum Zeugnis)

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Abitur – Einbringpflichten

- Wichtig: ein Fach kann mehrere Bedingungen erfüllen, z. B. Phy-Profil (Physik = Kernfach und Nawi)
- alle (vier) Halbjahresleistungen aus Q1/Q2: **Prüfungsfächer** (PF + KF eA), **Kernfach gN**, **Geschichte**, **Nawi** (durchgehend belegt)
- zwei Halbjahresleistungen: **Geo/WiPo**, **Religion/Philosophie**
- ein Halbjahresergebnis: **Profilseminar** (bzw. alternatives Fach), **Ästhetik** (Musik, Kunst, DSP)
- neu begonnene FS (**Russisch/Spanisch**): Ergebnisse aus Q2
- weitere (frei wählbare) Leistungen (max. 3 x Sport, 1 x bes. LL)

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Abitur – Einbringpflichten

- Wichtig: ein Fach kann mehrere Punkte erfüllen, z. B. Physik-Profil (Physik + KF 5-stündig)
- alle (vier) Halbjahre (z. B. Physik + KF 5-stündig + KF eA),
- zwei Halbjahre (z. B. Physik + KF 5-stündig + Philosophie)
- ein Halbjahr (z. B. Physik + KF 5-stündig + Philosophie)
- **Ästhetik** (Musik, Kunst, Sport, etc.)
- neu begonnene FS (**Russisch/Spanisch**): Ergebnisse aus Q2
- weitere (frei wählbare) Leistungen (max. 3 x Sport, 1 x bes. LL)

Die Halbjahresergebnisse aus den beiden Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (Profilfach + KF 5-stündig) werden bei der Berechnung von Block I doppelt gewichtet. (§32 OAPVO)

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Abitur – Einbringpflichten

- Zusatzbedingungen:
 - insgesamt **36 Einzelergebnisse** aus Q1/Q2 (min. **200 Punkte**)
 - **29 Ergebnisse** (Einbringpflichten) müssen **mind. 05 Punkte** (einfache Wertung) betragen, d. h. **höchstens 7 Minderleistungen** (04 P. und schlechter) und **keine Leistung mit 0 Punkten**

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Abitur – Rechenbeispiel WiPo-Profil

Schritt 1:

Prüffächer (P1-P4, hier: LAT, MAT, WPO, ges) und das nicht gewählte Kernfach (KF, hier: Deutsch)

Fächer		Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	Summe
Deu	KF 3h	05	05	06	05	21
LAT	KF 5h	08	09	08	09	(x2) 68
spa		05	04	03	03	
mus		05	06	08	07	
ges	P4	08	07	08	07	30
WPO	PF 5h	04	05	04	05	(x2) 36
geo		06	---	---	---	
rel		05	05	05	---	
MAT	KF 3h	10	11	11	10	42
che		10	09	12	09	
spo		05	10	05	10	
Sem		---	---	---	---	

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Abitur – Rechenbeispiel WiPo-Profil

Schritt 1:

Prüffächer (P1-P4, hier: LAT, MAT, WPO, ges) und das nicht gewählte Kernfach (KF, hier: Deu)

Schritt 2:

4 x nawi
4 x ges (erledigt, da P4/mdl. Prüfung)
1 x Ästhetik (hier: mus)
1 x Sem (erledigt, da mus alternatives Fach)
2 x geo oder wpo (erledigt, da WPO Profilfach)
2 x rel/phi
2 x rus/spa aus Q 2

Fächer		Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	Summe
Deu	KF 3h	05	05	06	05	21
LAT	KF 5h	08	09	08	09	(x2) 68
spa		05	04	03	03	06
mus		05	06	08	07	08
ges	P4	08	07	08	07	30
WPO	PF 5h	04	05	04	05	(x2) 36
geo		06	---	---	---	
rel		05	05	05	---	10
MAT	KF 3h	10	11	11	10	42
che		10	09	12	09	40
spo		05	10	05	10	
Sem		---	---	---	---	

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Abitur – Rechenbeispiel WiPo-Profil

Schritt 1:

Prüffächer (P1-P4, hier: LAT, MAT, WPO, ges) und das nicht gewählte Kernfach (KF, hier: Deu)

Schritt 2:

4 x nawi
4 x ges (erledigt, da P4/mdl. Prüfung)
1 x Ästhetik (hier: mus)
1 x Sem (erledigt, da mus alternatives Fach)
2 x geo oder wpo (erledigt, da WPO Profulfach)
2 x rel/phi
2 x rus/spa aus Q 2

Schritt 3:

Einbringpflicht 36, d. h. noch 7 frei wählbar (spo nur 3 x), gesamt: 309 (44 Noten, da PF/KF x2)
Umrechnung: $309 \times (40/44) = 281$ Punkte (Block I)

Fächer		Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	Summe
Deu	KF 3h	05	05	06	05	21
LAT	KF 5h	08	09	08	09	(x2) 68
spa		05	04	03	03	06
mus		05	06	08	07	26
ges	P4	08	07	08	07	30
WPO	PF 5h	04	05	04	05	(x2) 36
geo		06	---	---	---	06
rel		05	05	05	---	10
MAT	KF 3h	10	11	11	10	42
che		10	09	12	09	40
spo		05	10	05	10	25
Sem		---	---	---	---	

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Termine

- 1. Schultag: 3./4. Std. Profil; ab 5. Std. Unterricht nach Plan
- Einschulung: 18.08.2026
- Studienfahrten **Q2**: in der Zeit 07.-13.09.2026
- Probe-Abitur **Q2**: 20.11.2026 (Deutsch), 26.11.2026 (KF Sprachen), 02.12.2026 (Mathematik)
- 1. Schulentwicklungstag: 03.02.2027 (weitere Termine folgen)
- bewegliche Ferientage: 01./02.02.2027 (+ SE-Tag)

Vollversammlung Q1/Q2

17.08.2026

Fragen

Kommen Sie gern jederzeit (**bis auf Mittwoch**) im Oberstufenbüro vorbei, vereinbaren Sie einen Termin mit mir/Fr. Kalmus oder mailen Sie mir.



**Die APK freut sich, Sie
bis zum Abitur begleiten zu dürfen!**